

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 68.

Sonnabend, den 12. Juni

1909.

Die Pferdemusterung mit Gutsmessungen (ohne Fahrzeugprüfung) im Bezirk e
der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg findet in der Zeit vom 30. Juni
bis 16. Juli 1909 in folgender Weise statt:

I.

Liste. Nr.	Musterungs- tag.		Musterungs- orte.	Musterungs- plätze.
	Tag.	Beginn.		
1.	30. Juni.	8 vorm.	Schönheiderhammer mit Gutsbezirk.	Schönheiderhammer vor dem Gasthofe.
		8 ¹⁰ vorm.	Schönheide mit Gutsbezirk.	Schönheide vom Hotel „Bayrischer Hof“ nach Süßengrün zu.
		10 ¹⁰ vorm.	Eibenstock mit Gutsbezirk.	Eibenstock auf der Wilder- thal Staatsstraße v. Dörfel- schen Sägwerke ab nach Wil- denthal zu.
2.	1. Juli.	9 ¹⁰ vorm.	Ober- und Unterlüßengrün.	Oberlüßengrün beim Bördicher- ischen Gasthofe nach dem Bahnhofe zu.
		10 ¹⁰ vorm.	Hundshübel mit Gutsbezirk.	Hundshübel vor dem Gasthofe „Zur Linde“.
		11 ¹⁰ vorm.	Muldenhammer.	Muldenhammer vor dem Gast- hofe.
3.	2. Juli.	9 vorm.	Wolfsgrün mit Gutsbezirk. Reidhartsthal m. Gutsbezirk.	Wolfsgrün vor dem Gasthofe.
		10 vorm.	Blauenthal mit Gutsbezirk.	Blauenthal vor der Post- agentur.
		11 vorm.	Hof mit Gutsbezirk.	Hof auf dem Pfarrplatz.
4.	3. Juli.	9 vorm.	Carlsfeld m. Staatsforstrevier und Weitersglashütte.	Carlsfeld auf der Straße beim Bahnhofe.
		10 ¹⁰ vorm.	Wildenthal mit Gutsbezirk.	Wildenthal vor dem Gasthofe „Zum Auersberg“.

II. In das von den Ortsvorständen und den Gutsoberhöfen der selbständigen Guts-
bezirke Erla, Klösterlein, Niederspannenstiel und Schindlers Werk in zwei gleichlautenden
Gutsmessungen neu anzufertigende Verzeichnisse der im Gemeinde- bzw. Gutsbezirk jetzt vorhandenen
Pferde (Vorführungsliste für 1909) sind sämliche im Orte vorhandene Pferde aufzunehmen,
jedoch mit Ausnahme:

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu
gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von
einem Vollblutengestüt laut Deckstein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e) der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- g) der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungs-
gefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h) der Pferde, die bei einer früheren, in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen
Musterung als dauernd kriegsbrauchbar bezeichnet worden sind und
- i) der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Ortschaften und selbständige Gutsbezirke ohne vorführungspflichtige Pferde stellen keine
neuen Vorführungslisten (Fehllisten) auf, sie legen nur vorhandene Listen 1907 vor.

III. Bei denjenigen Gemeinden, zu denen Gutsbezirke gehören, haben die Ortsvorstände
bei Ausstellung der Vorführungsliste eine deutliche Trennung durch Offenlassen
mehrerer Querpalten zwischen den Pferdelisten der Gemeinde und der des Gutsbezirks
zu ziehen. Nur die Gutsoberhöfe von Erla, Klösterlein, Niederspannenstiel und Schindlers
Werk stellen besondere Listen auf.

IV. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der vorstehend angeordneten
Musterung

- 1) seine in demselben Orte bei der im Jahre 1907 stattgefundenen
Musterung als kriegsbrauchbar befundenen Pferde, sowie
- 2) seine seit der letzten Musterung (1907) in den betreffenden Ort neu
hinzugekommenen Pferde (insoweit solche nicht unter die vorstehende unter
a bis i aufgeführten Arten zu rechnen oder hochtragend sind)

dem militärischen Pferdemusterungs-Kommissar zu der vorangegebenen Zeit
und in dem dazu bestimmten Orte vorzuführen.

V. Besetzung von der Vorführung der Pferde sind unter anderem: aktive Offiziere,
Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch; sowie Aerzte und
Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt
notwendigen eigenen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen
zur Beförderung der Posten kontrahmäßig gehalten werden müssen.

VI. Die Vorstände der Gemeinden, Vertreter der Stadträte, Bürgermeister, Gemeinde-
vorstände und Gutsoberhöfe haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem
Kommissar am Musterungsorte einen Platz zur Verfügung zu stellen, die neue Vorführungslis-
te doppelt und die alte Vorführungsliste vom Jahre 1907 unaufgesordnet vorzulegen.

VII. Des Weiteren haben die Ortsvorstände dafür zu sorgen, daß die für die Ge-
staltung, Ordnung und Vorführung der Pferde erforderlichen Leute zur Stelle sind und daß
das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste geschieht. Hierzu ist an dem
linken Vorderteil der Halstier jedes Pferdes ein Zettel aus Pappe oder starkem Papier mit

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie man der „W. Pol. Korr.“
aus Stockholm meldet, wird die feierliche Einweihung

der neuen Dampffährenverbindung zwischen Sämnitz und Trelleborg, die am 6. Juli auf Rügen stattfinden
soll, in Anwesenheit des deutschen Kaisers und
des Königs von Schweden vor sich gehen. Am

Morgen des erwähnten Tages treffen beide Monarchen
in Sämnitz ein, Kaiser Wilhelm an Bord der Yacht „Ho-
henzollern“, König Gustav an Bord des Panzerschiffes
„Östern II“. Nach gegenseitiger Begrüßung wird auf